

Erfordernisse und Möglichkeiten der Fortbildung von Biologen im Berufsfeld Naturschutz*

Wolfgang Zielonkowski

1. Situationsanalyse

»Unsere ganze Jugend sollte in der Idee erzogen werden, daß nicht nur die Werke von Menschenhand, sondern auch die Schöpfungen der Natur der Schonung bedürfen.«

Diese Forderung erhob der Begründer des administrativen und des wissenschaftlichen Naturschutzes in Deutschland Professor Hugo Conwentz bereits vor der Jahrhundertwende.

Er forderte für alle Schulen, welchem Ressort sie auch angehören mögen mehr oder weniger lehrplanmäßig den Naturschutz.

Auch die Hochschulen sind hier mit eingeschlossen, und zwar wird hierfür unter anderem eine allgemeine Vorlesung für die Hörer aller Fakultäten angeregt; ein Wunsch, der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis auf den heutigen Tag unerfüllt geblieben ist.

So beschreibt es Prof. Dr. Schoenichen in seinem Buch »Naturschutz, Heimatschutz« 1954.

Auf dem Biologentag 1984 in Heidelberg formulierte der Arbeitskreis »Ökologie in der Praxis des Naturschutzes«:

Die ökologische Ausbildung an den Universitäten ist meist unzureichend und zu theoretisch; sie vermittelt zu wenig Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der angewandten und der praktischen Ökologie. Die ökologische Ausbildung muß (ohne daß dabei die Theorie vernachlässigt wird) praxisorientierter durchgeführt werden. Es müssen Berufspraktika angeboten werden.

Eine weitere Stimme: »Die biologische Ausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ist, was ihren ökologischen Anteil betrifft, zu wenig anwendungsorientiert und, bezogen auf Naturschutz und Landschaftspflege, erst recht zu wenig berufsorientiert (ZUCCHI 1984 und 1986).

Ausführliche Darstellungen und Diskussionen zum Thema Naturschutz im Bildungsangebot der Hochschulen finden sich im Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 35, 1984, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz e. V., die sowohl das Biologie-Studium als auch das Landespflege-Studium (BIERHALS 1984) betreffen.

Zu erwähnen bleibt, daß sich derzeit die Universität Marburg am weitesten vorwagt und in Biologie eine Vertiefungsrichtung Naturschutz plant.

Als größte bestehende Barrieren, die der stärkeren Berücksichtigung des Naturschutzes in Hochschulstudiengängen entgegenstehen, sind vier historisch bedingte Gründe zu nennen:

1. Viele Hochschullehrer, die aufgrund eigener Ausbildung und wissenschaftlicher Tätigkeit nicht in der Lage sind die Handlungsdisziplin Naturschutz zu überblicken oder gar zu vermitteln.
2. Viele Hochschullehrer, die andere Kollegen, die

sich ernsthaft um Naturschutz und Landschaftspflege im Lehrangebot bemühen, abwertend der Unwissenschaftlichkeit, der Träumerei und Sentimentalität zeihen.

3. Viele Hochschullehrer, die eine bereits im 19. Jahrhundert erreichte gesellschaftliche Bedeutung und Anerkennung des Naturschutzes durch Überbetonung naturwissenschaftlich, technisch-industriell orientierter Disziplinen verspielten.
4. Der Naturschutz selbst, der es bisher nicht verstanden hat, seine Ziele und Inhalte klar und deutlich in der Öffentlichkeit zu formulieren.

Definitionen: (ANL (Hrsg.): Informationen 4, 1984)

Unter Naturschutz verstehen wir die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen.

Unter Landschaftspflege verstehen wir die Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Ziele des Naturschutzes

(einschließlich Landschaftspflege)

Naturschutz bezweckt den Schutz, die Pflege und Entwicklung

- der Naturgüter Boden, Wasser und Luft und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- der wildlebenden Pflanzen und Tiere
- der unbelebten Naturschöpfungen, wie Wasserfälle, Höhlen, Quellen, Felsen
- der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Naturschutz ist deshalb zukunftsorientiert, existenzsichernd, fortschrittlich, lebensbejahend, vorsorgend und bewahrend.

Naturschutz beruht auf objektiven, wissenschaftlichen Erkenntnissen der Ökologie und auf subjektiven gesellschaftlichen Inwertsetzungen und wird mit Instrumenten der Politik, der Verwaltung und der Pädagogik verwirklicht (ANL 1985, ERZ 1986).

Naturschutz beruht demnach ganz wesentlich auf einer inneren Haltung jedes einzelnen Bürgers, geprägt durch Tradition, Moral, Ethik, Recht, Bildung und Erziehung in Gesellschaft und Familie.

Demnach ist Naturschutz ein breites gesellschaftspolitisches Anliegen, eine querschnittsorientierte Aufgabe, die nicht nur vielfältige naturwissenschaftliche Fachgebiete, sondern ebenso sozialwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche, philosophische und ökonomische Disziplinen beinhaltet.

Konsequenzen:

Aus dem Dargelegten wird verständlich, wenn ich mich entschieden, wie andere Fachleute auch, gegen einen eigenen Studiengang Naturschutz mit Abschluß Dipl. Natsch. Univ. einsetze, weil letztlich

* Vortrag gehalten am 17. Sept. 1986 in München auf dem Forum »Biologen im Berufsfeld Naturschutz« - Verband Deutscher Biologen.

»Univ.« nur Universaldilletant bedeuten würde. In gleichem Sinne kann es nicht beabsichtigt sein, das Biologie-Studium zu einem solitären und elitären Naturschutzstudium auszuweiten; dagegen würden schon mit Recht die Landespfleger protestieren.

Es geht vielmehr darum, der bestehenden Affinität Biologie – Naturschutz, eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Erhöhung der Naturschutz-Anteile im Studiengang einzubringen. Die Forderung gilt in gleichem Maße auch für das Studium der Landespflege, da Biologie und Landespflege prädestiniert sind an den Hochschulen die Fachleute heranzubilden, die der spezifischen, sektoralen Aufgabenstellung des Naturschutzes gewachsen sind.

Voraussetzung dafür ist aber unabdingbar die Schaffung von Lehrstühlen für Naturschutz bzw. Naturschutzpolitik, eine Forderung, die bis heute ohne Gehör blieb.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ebenso an die alte vor 80 Jahren von Conwentz erhobene Forderung anknüpfen. Naturschutz muß auch seinen Anteil in Studiengängen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Straßenbau, Bauingenieurwesen, Raum- und Städteplanung als festen Bestandteil haben.

1928 hielt Prof. Dr. Schlesinger in Wien einen Vortrag über »Naturschutz und Wissenschaft«, der mir im Zusammenhang mit Ausbildung und Fortbildung heutzutage bemerkenswert erscheint.

Ich zitiere: An der Erhaltung der Naturgebilde, und zwar auch ganzer Formationen, sind ihrem Wesen nach die biologischen Wissenschaften ganz besonders interessiert. Zudem kann hier auch Laienforschungsarbeit oft wertvolle Bausteine liefern. Ein wichtiger Punkt des Zusammenarbeitens zwischen Naturschutz und Forschung ist die Feststellung des Häufigkeits- und Seltenheitswertes der Arten, ihres Vordringens oder Zurückweichens. Die hierzu nötigen vielen Beobachtungen, die zu mancher Richtigstellung verbreiteter Meinungen führten, wären nie unternommen worden ohne Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Naturschutz, sind auch nur denkbar bei einem Sinn der Forschung für Naturschutz (vgl. heute: Rote Listen Pflanzen und Tiere). Von hoher Bedeutung sind für die Forschung natürliche Banngebiete (Schutzgebiete). Hier wäre auf die Kleinbanngebiete (Reservationen, vgl. heute: Biotopkartierung) fast das Schwergewicht zu legen, weil sie uns ein Netz von Typen ursprünglicher Lebensgemeinschaften bieten (vgl. heute: Biotopverbundsystem). Ihre Bedeutung für Tier- und Pflanzengeographie wird umso größer, je mehr die vordringende Zivilisation die ursprüngliche Flora und Fauna verdrängt.

Schlesinger wandte sich dann der Frage zu, wie Forschung und Lehre den Naturschutz fördern können. Zitat: Ihre rein »auf das Objekt« eingestellte Instituts- und Laboratoriumsform bietet dem Naturschutz gar nichts. Wer aber Freilandforschung betreibt, kann den Naturschutz ungemein fördern; auch der Laie. Es ist lange nicht das Wichtigste, daß die Stücke nur ja im Museum sind. Ein einziges draußen lebend erhaltenes Stück ist wichtiger, auch für die Forschung, als tausend tot in der Sammlung.

Eine Hochschulvorlesung, welches Faches immer, ist schwer denkbar, in der nicht der Naturschutz zu Wort kommen sollte.

Wir finden einen Gegensatz zwischen Naturschutz und Wissenschaft im Grunde nur dort, wo diese rein intellektualistisch eingestellt ist, wo ihr das fehlt, was man »Ehrfurcht vor der Natur« nennen möchte. Ihr Gegensatz ist jene Überheblichkeit, die sich in der Einstellung auf das »Objekt« kundtut und entsprechend souverän umgeht mit Hektomben von Pflanzen und Tieren, einerlei ob die Fragestellung es rechtfertigt. Zitat Ende. (Blätter f. Naturschutz und Naturpflege, 11. Jhg. H. 1/2, München 1928)

Da mir vom Veranstalter das spezielle Thema Fortbildung und nicht Ausbildung gestellt wurde, möchte ich diesen einleitenden Teil beschließen, den ich im Rahmen einer Situationsanalyse verstanden wissen möchte.

2. Qualifikationsmerkmale eines Naturschutz-Biologen

Nach einer bundesweiten Umfrage lauten die erwünschten Qualifikationsmerkmale eines Naturschutz-Biologen (ZUCCHI 1986):

1. detaillierte Kenntnisse über heimische Lebensräume, deren Flora und Fauna sowie freilandbiologische Arbeitsmethoden,
2. detaillierte Kenntnisse über Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge anthropogener Eingriffe und
3. detaillierte Kenntnisse über Theorie und Praxis von Naturschutz und Landschaftspflege samt der rechtlichen und verfahrensmäßigen Grundlagen.

Ob die biologischen Fachbereiche bundesdeutscher Hochschulen mit ihrem Lehrangebot in der Lage sind, diese detaillierten Kenntnisse zu vermitteln? Ihre Selbsteinschätzung stellt sich für den Teil 1 zufriedenstellend bis sehr gut dar. Für den Teil 2 lautet das Ergebnis teilweise oder gering und für den Teil 3 düster, aber, von steigender Tendenz wird berichtet.

Das vorgestellte Qualifikations-Wunschbild muß meines Erachtens etwas modifiziert und detailliert werden, so daß ich mir erlaube, einen auf persönlicher Erfahrung beruhenden Anforderungskatalog abweichender Systematik anzuführen:

1. Naturwissenschaftliche Grundlagen, Kenntnisse in
 - 1.1 Floristik und Faunistik (Artenkenntnis)
 - 1.2 Geobotanik – Vegetationskunde
 - 1.2 Geozoologie
 - 1.3 Biogeographie – Arealkunde
 - 1.4 Geologie, Bodenkunde, Bodenbiologie
 - 1.5 Hydrologie, Klimatologie
 - 1.6 Ökologie – Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenarten als Ökofaktoren
 - 1.7 Ökologie – systematische Betrachtung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften
 - 1.8 Ökologie – Struktur und Funktion von Ökosystemen
 - 1.9 Freiland-Arbeitsmethoden der Biologie und Ökologie
2. Fachtheoretische Grundlagen
 - 2.1 Bedeutung natürlicher Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenarten für unser ökonomisches Handeln
 - 2.2 Geschützte und gefährdete Pflanzen und Tiere und ihre Lebensräume
 - 2.3 Schutzgebiete (NSG, LSG, ND usw.)
 - 2.4 Planungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Grundzüge der Landschaftspflege

- 2.5 Maßnahmen zur Erhaltung wertvoller Biotope und Neuschaffung von Biotopen
- 2.6 Landwirtschaft, Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Straßenbau, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei (Grundzüge, Auftrag)
- 2.7 Naturschutz und Landschaftspflege im Siedlungsbereich
- 2.8 Naturschutzforschung
- 2.9 Wertnormen und Maßstäbe im Umgang mit der Natur (mehr als nur Ethik)
3. Rechtsgrundlagen
 - 3.1 Bundesnaturschutzgesetz – Ländernaturschutzgesetze
 - 3.2 Verordnungen und Bekanntmachungen
 - 3.3 Rechtsvorschriften zum Artenschutz
 - 3.4 Rechtsvorschriften und Verfahrensbeteiligung von Naturschutz in Landwirtschaft und Flurbereinigung, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Raumplanung, Straßenbau, Wasserwirtschaft, Bodenabbau, Abfallbeseitigung u. a.
 - 3.5 Internationale Abkommen
 - 3.6 Vollzug der Rechtsvorschriften
 - 3.7 Aktuelle Beispiele der Rechtsprechung
4. Fachpolitische Grundlagen
 - 4.1 Geschichte des Naturschutzes, einschließlich gesellschaftlicher Hintergründe
 - 4.2 Didaktik des Naturschutzes (Vermittlung des Anliegens)
 - 4.3 Organisation – Disposition – Planung
 - 4.4 Verwaltung – Verbände – Wissenschaft
 - 4.5 Naturschutz-Strategie und Naturschutzpolitik
5. Berufspraxis

Der zitierte bundesweit erstellte Anforderungskatalog geht stets allein von »detaillierten Kenntnissen« aus und übersieht, daß weitergehend auch Fähigkeiten und sogar Fertigkeiten verlangt werden müssen, wenn ein ausreichendes, realistisches Maß an Anwendungsorientierung und Praxisbezug erreicht werden soll.

Nun erhebe ich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit meines Anforderungskataloges, wenngleich der Umfang nicht verleitet, dem noch mehr hinzuzufügen. Schneller stellen sich die Fragen wie, wer, wo, welche Anforderungen erfüllen kann.

3. Lösungen zur Qualifizierung von Naturschutz-Biologen

Es wäre sinnlos, die vorgestellten Anforderungen nicht in eine Gesamtbetrachtung einer Lösungssuche einzubeziehen, da schließlich zwei Ziele anzusteuern sind:

- a) die Verstärkung des administrativen und verbandlichen Naturschutzes durch Biologen
- b) den Naturschutz-Biologen realistische Chancen einer Berufsbetätigung einzuräumen.

Kein Glied der Anforderungskette darf deshalb ausgelassen werden, wenn sie funktionieren soll.

Beginnen wir mit dem 1. Glied der Kette an Anforderungen, den *naturwissenschaftlichen Grundlagen*:

Ohne Zweifel sind hier die Hochschulen in der Aufgabe der Wissens- und Erkenntnisvermittlung prädestiniert. Hier liegt geradezu eine Domäne der Biologie, diese Aufgabenstellung zu bewältigen. Ob Qualität und Quantität des Hochschullehrer-Personals derzeit ausreichen sei dahingestellt. Löhnen würde sich jedenfalls ein Vorlesungsangebot, das

Fakultäts- bzw. fachbereichsübergreifend auch anderen Disziplinen Ökologie vermittelt.

Das zweite Glied der Kette an Anforderungen, die *fachtheoretischen Grundlagen* können, zumindest mit einem hohen Anteil, ebenso von den Hochschulen im Studiengang Biologie erfüllt werden, wenn eine stärkere Anwendungs- und Praxisorientierung stattfindet. Der verbleibende, originär nicht erfüllbare Teil, könnte einerseits durch Lehraufträge oder andererseits durch Blockveranstaltungen mit Fortbildungsinstitutionen des Naturschutzes abgedeckt werden. Daß es hiervon noch zu wenig Einrichtungen in der Bundesrepublik gibt, vor allem solche, die leistungsfähig sind, sei nicht verschwiegen. Für die bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen/Salzach möchte ich dies bejahen, wohl auch für das Naturschutzseminar Sunder des Deutschen Bundes für Vogelschutz, für das Naturschutzzentrum Hessen in Wetzlar, für das Naturschutz-Zentrum Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen, für die Norddeutsche Naturschutzakademie Hof Möhr bei Schneverdingen und die Stiftung Naturschutzfond Baden-Württemberg (Akademie für Natur- und Umweltschutz derzeit im Aufbau).

Darüberhinaus verbliebe dennoch ein Teil, der für Studienabsolventen (Diplom-Biologe) als Fortbildung im Berufseinstieg bewältigt oder einem etablierten Vorbereitungsdienst vorbehalten werden müßte.

In ähnlicher Weise könnten die Anforderungen aus dem 3. Glied, den *Rechtsgrundlagen* erfüllt werden, wenn durch Lehraufträge, Blockveranstaltungen mit Naturschutzakademien und Fortbildung nach Universitätsabschluß der Katalog komplettiert wird.

Am spezialisiertesten, wohl auch am schwierigsten, stellt sich die Erfüllung der *fachpolitischen Grundlagen* als 4. Glied der Kette.

So könnte, zumindest für den wissenschaftlichen Bereich, die Einrichtung von Lehrstühlen für Naturschutz eine Lösung darstellen, wobei Teile aus den fachtheoretischen Grundlagen abgedeckt werden könnten.

Für den fachlich-praktischen Bereich sind auch hierzu insbesondere die Fortbildungsinstitutionen im Naturschutz gefordert, die nach Studienabschluß, berufsbegleitend tätig werden müssen.

Das letzte Glied der Anforderungskette stellt die Erfahrung, die Berufspraxis dar. Bereits vor der Schwerpunktbildung im Studiengang Biologie und besonders während des Hauptstudiums kann auf eine praktische Tätigkeit im Naturschutz mit Erfahrungssammlung nicht verzichtet werden. Dabei sollte jedoch nicht irgendeine, beliebige praktische Tätigkeit ausgeübt werden, sondern ein zeitlich und inhaltlich geregeltes, zielorientiertes Praktikum an geeigneter Stelle absolviert werden. Abgestimmte Regelungen könnten mit Landesanstalten für Naturschutz, Bezirksregierungen als höhere Naturschutzbehörden, Zentralstellen der Naturschutzverbände, Nationalparkverwaltungen und ausgewählten Landratsämtern als unteren Naturschutzbehörden getroffen werden.

Berufspraxis ohne ständig begleitende Fortbildung ist heute in keinem Berufszweig mehr denkbar, vor allem im Naturschutz, wo sich die gesellschaftlichen Situationen, die Gesetze und Verordnungen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Vollzug in ständiger Veränderung und Erweiterung befinden.

Zusammenfassend ergeben sich damit folgende Lösungen:

1. Hochschuloriginäre Ausbildung Biologie mit Schwerpunkt Naturschutz durch eigenes Lehrpersonal und Lehrbeauftragte
2. Kooperationsmodell Hochschule – Naturschutzakademien mit Blockveranstaltungen zu Spezialthemen
3. Fachspezifische Ausbildung durch staatlichen Vorbereitungsdienst und/oder
4. Fachspezifische Fortbildung an Naturschutzakademien.

Nachdem die bisherigen Ausführungen (mehr Denkanstöße) von einer realistischen Umsetzung derzeit weit entfernt sind, bestenfalls ein erster Hauch an Hochschulen und Behörden spürbar ist, möchte ich mich im folgenden auf die ganz reale Fortbildung von Biologen im Naturschutz konzentrieren.

4. Anforderungen an die Fortbildung von Biologen

Fortbildung von Biologen muß einerseits die bereits vorliegenden Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigen, andererseits einen Schwerpunkt bei Defiziten setzen. Dazu möchte ich bemerken, daß Biologen in ihrem naturwissenschaftlichen Studium in der Regel systematisches und analytisches Denken und Arbeiten gelernt haben, das sie befähigt, sich auch in eine bisher fachfremde Materie einzuarbeiten. Neben der Erweiterung und Abrundung vorhandener biologischer und ökologischer Kenntnisse, insbesondere der Artenkenntnis, der Freilandökologie und den Anwendungsmöglichkeiten, geht es um Naturschutzrecht, fachtheoretische und fachpolitische Inhalte der Fortbildung, wie sie bereits formuliert wurden. Die geistige und technische Erstellung von zeichnerisch gefertigten Plänen, wie Landschaftspläne, landschaftspflegerische Begleitpläne, Grünordnungspläne, Pflanzpläne usw. kann nicht und soll nicht von Biologen gefordert werden, denn dafür gibt es eine andere Studienrichtung, die der Landespflege. Was Biologen aber kennen sollen, ist die Systematik der Planungen, der Verfahren, die Rechtsverbindlichkeit, was sie können sollen ist das Lesen, also interpretieren von Plänen.

Darüber hinaus dürften bei der Fortbildung von Biologen in Naturschutz und Landschaftspflege dann keine Probleme erwachsen, wenn eine systematische, didaktisch orientierte Wissens- und Erkenntnisvermittlung angeboten wird.

Als erster Fortbildungslehrgang in Naturschutz ist der im April 1925 in Berlin von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege unter Leitung von Direktor Prof. Dr. Schoenichen zu bezeichnen. Es nahmen ca. 100 Teilnehmer verschiedenster Berufe, vor allem aber Verwaltungsbeamte und Lehrer teil, nur 2 Teilnehmer kamen aus dem Süden, der Direktor der staatlichen Stelle für Naturschutz in Württemberg und Studienrat von Wissel vom Bund Naturschutz in Bayern. Der Kurs bestand aus Vorträgen, bedauerlicherweise mit wenig Diskussionsmöglichkeit, und enthielt u. a. folgende Themen:

- Gesetzliche Grundlagen der Naturdenkmalpflege
- Definitionen und Inhalte des Naturschutzes/der Naturdenkmalpflege
- Aufgaben und Organisation des Naturschutzes
- Naturschutzgebiete

- Was sind botanische Naturdenkmäler
- Was sind zoologische Naturdenkmäler
- Was sind geologische Naturdenkmäler
- Naturschutz und Schule
- Fotografie und Film im Dienste der Naturdenkmalpflege
- Geschichte und Literatur der Naturdenkmalpflege

Namhafte Wissenschaftler, Verwaltungsbeamte und Naturschutzfachleute sind als Vortragende aufgeführt, die weitblickend Aufgaben, Organisation, Rechtsfragen, Artenschutz, Biotopschutz, Schutzgebiete, Erziehung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschichte des Naturschutzes schon damals eingehend behandelten. (Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 8. Jahrg. H. 1, 1925).

Alles Anforderungen, die auch heute nach wie vor Gültigkeit für eine zeitgerechte Fortbildung haben.

5. Fortbildungsinstitutionen des Naturschutzes - Themen und Zielgruppen

Während schon der erste Naturschutzlehrgang von einer staatlichen Institution organisiert und durchgeführt wurde, somit also die Fortbildung als Staatsaufgabe getragen wurde, sind die heutigen Einrichtungen von unterschiedlicher Trägerschaft. Beinahe jedes Bundesland weist eine andere Konstruktion auf, von rein staatlichen zu staatlich-verbandlichen lockeren bis festen Kooperationsmodellen bis hin zu verbandseigenen Einrichtungen.

1. Naturschutz-Seminar Sunder bei Hannover, eine Einrichtung des Deutschen Bundes für Vogelschutz Zielgruppen:

Multiplikatoren, Volkshochschulen, Universitäten, Schulen, Lehrerfortbildung, interessierte Erwachsene, Schwerpunkt: Jugendliche

Themen:

Natur- und Umweltschutz, Natur- und Umweltschutzrecht, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Biotopkartierung, Verbandsbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Rhetorik und eine Besonderheit: Ökologie und Naturschutz als Vorbildung für Studienanfänger

2. Naturschutz-Zentrum-Hessen in Wetzlar, ein kooperatives Modell – Staat und Verbände –

Zielgruppen:

Multiplikatoren, Politiker, Verwaltungsangehörige, Naturschutzbeiräte, Mitglieder der Naturschutzverbände, Pädagogen, Jugendliche, interessierte Erwachsene

Themen:

Umwelterziehung, Schulgarten, Freilandlabor, Jugendarbeit, Biotopschutz, Artenschutz, ökologische Grundlagen, Landschaftsplan, Naturschutz als gesellschaftspolitische Aufgabe, Umweltschutz, Rechtsgrundlagen, Exkursionen

Besonderheit: Gestaltung und aktive Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Biologen

3. Naturschutz-Zentrum Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen, ein kooperatives Modell – Staat und Verbände –

Zielgruppen:

Multiplikatoren, Landes-, Kommunal- und Fachbehörden, Naturschutzverbände, Landschaftswacht, Lehrerfortbildung, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Erholung

Themen:

Einführung in Ökologie und Naturschutz, Naturschutz in Nordrhein-Westfalen, Naturschutz und Schule, Naturschutz – und Erholung – und Landwirtschaft, Waldschäden durch Luftverunreinigung, Biotopschutz, Artenkenntnis, Biotoppflege, Gewässerökologie und Gewässerschutz, Schulgarten, Jugendpraktikum, Artenschutzvortrag, Verbände-beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit

4. Norddeutsche-Naturschutz-Akademie auf Hof Möhr, Lüneburger Heide, eine staatliche Einrichtung des Landes Niedersachsen, Mitträgerschaft des Vereins Naturpark Lüneburger Heide.

Zielgruppen:

Mit Naturschutz und Landschaftspflege befaßte Personenkreise, interessierte Laien

Themen:

Einführung in Naturschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Artenkenntnis, Naturschutz und Landwirtschaft, Erziehung, Naturschutz und Jagd, Dorferneuerung, Naturschutz im Siedlungsbereich, Pflege-maßnahmen, Mitwirkung von Verbänden

5. Naturschutzfond Baden-Württemberg, der Fach-tagungen in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz und dem Institut für Ökologie und Naturschutz durchführt. Es ist beabsichtigt, eine Natur- und Umweltschutzakademie Baden-Württemberg zu gründen.

Zielgruppen:

Politiker, Verbandsvertreter, Behördenvertreter, Wissenschaftler, Journalisten, Pädagogen und Jugendleiter, Naturschutzbeauftragte, interessierte Laien

Themen:

Naturschutz-Grundlagen, Rechtsgrundlagen, Naturgüter, Siedlungsbereich, Landwirtschaft, Fischerei, Jagd, Artenschutz, Fließgewässer – Ausbau und Unterhalt, Naturschutz in der Schule einschließlich Schulgärten, Landschaftspflege, Besonderheit: Bachpatenschaften als praktische Naturschutzarbeit

6. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen/Salzach.

Die vom Freistaat Bayern aufgrund des Naturschutzgesetzes von 1973 eingerichtete Akademie ist die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland. Sie besteht seit 1. Juli 1976, ist dienstaufsichtlich dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unmittelbar nachgeordnet und wird frei in den Fachaufgaben von einem 6 Personen umfassenden Präsidium geleitet.

Zielgruppen:

Multiplikatoren; Personenkreise, die selbst Bildung und Weiterbildung betreiben; Personenkreise aus Wissenschaft und Forschung einschlägiger Fachdisziplinen; originär mit Naturschutz befaßte Personenkreise, z. B. haupt- und nebenamtliche Fachkräfte des Naturschutzes, Naturschutzwachter; sekundär mit Naturschutz befaßte Personenkreise wie Landwirtschaft, Flurbereinigung, Straßenbau, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Garten- und Landschaftsbau; engagierte Laien und Mitglieder von Naturschutzverbänden; Politiker, Journalisten, Richter, Landschaftsarchitekten; Verbände des Sports, der Industrie und Wirtschaft.

Diese Zielgruppen werden nach ihrem jeweiligen Kenntnisstand in Naturschutz und Landschaftspflege strukturiert und erhalten ein speziell danach ausgerichtetes Fortbildungsangebot.

Themen:

Von Anfang an hat sich die ANL bemüht, eine klare Trennung und Formierung der folgenden Bildungsziele in systematisch geordnetem Bausteinprinzip der einzelnen Veranstaltungen anzubieten.

- a) Vermittlung gesicherter Erkenntnisse
- b) Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch
- c) Methodik der Wissensvermittlung – Naturschutz-Didaktik

Themenblöcke im Bereich Erkenntnisvermittlung:

Naturschutz-Lehrgänge:

- Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Naturschutz und Landschaftspflege in der freien Landschaft
- Naturschutz und Landschaftspflege in Dorf und Stadt
- Naturschutz im Garten
- Rechtsfragen des Naturschutzes

Ökologie-Lehrgänge:

- Ökologie und natürliche Lebensgrundlagen
- Ökologie der Lebensräume und Lebensgemeinschaften
- Struktur und Funktion von Ökosystemen

Naturschutz-Sonderlehrgänge:

- Didaktik des Naturschutzes
- Naturschutz im Unterricht
- Ausbildungslehrgang für die Naturschutzwachter
- Artenschutz im Naturschutzvortrag

Praktika:

- Einführung in die Artenkenntnis
- Artenkenntnis – Pflanzen
- Artenkenntnis – Tiere
- Vegetationskunde
- Ökologie

In der Regel handelt es sich dabei um wiederholt angebotene, einwöchige Lehrgänge, die nahezu den gesamten, bereits erwähnten Anforderungskatalog in den Einzelthemen abdecken.

Darüber hinaus bietet die ANL im Bereich Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch Seminare, Kolloquien und Symposien zu jeweils aktuellen Themen des Naturschutzes für unterschiedliche Zielgruppen.

Aus dem Programm 1986 seien erwähnt:

- »Die Rolle der Landschaftsschutzgebiete im Naturschutz«
- »Werbung im Naturschutz«
- »Naturschutzaspekte beim Unterhalt von Freileitungen«
- »Sportschiffahrt und Naturschutz«
- »Bodenökologie«
- »Rote Liste bedrohter Vegetationseinheiten in Bayern«
- »Biotopverbund in der Landschaft«
- »Naturschutzpolitik und Landwirtschaft«

Besonderheiten der ANL: Publikationen

Neben der jährlich erscheinenden Fachpublikation »Berichte der ANL« von denen jetzt 10 Hefte mit 5 Beiheften erschienen sind, publiziert die ANL zu wichtigen Seminarthemen die vollständigen gehaltenen Referate in der Reihe »Laufener Seminarbeiträge«. Davon sind zwischenzeitlich etwa 70 Hefte erschienen.

Die bayerische Akademie ist die bestausgebaute, wohl auch leistungsfähigste Fortbildungseinrichtung im Naturschutz mit einem Angebot, das für Biologen durchaus attraktiv ist.

Neben dem Block Naturschutz-Lehrgänge sind die Lehrgänge »Ökologie der Lebensräume« und »Struktur und Funktion von Ökosystemen« und die gesamten Praktika von einschlägiger Bedeutung. Je nach Selbsteinschätzung bietet die Palette der Seminare eine Vielfalt an fachspeziellen Themen zur freien Wahl.

Als Muster einer Hochschul-ANL-Kooperation kann eine Blockveranstaltung »Ökologiepraktikum« der Fachhochschule Weihenstephan, Studiengang Landespflege gelten, die 1986 erstmalig an der Akademie durchgeführt wurde und durchweg von Studenten und Professoren positiv beurteilt wurde.

An der Akademie arbeiten hauptamtlich 5 Biologen (3 Botaniker, 2 Zoologen), 1 Geograph (Bodenkunde), 3 Landespfleger, 1 Diplom-Forstwirt und 1 Geodät (Flurbereinigung), deren naturschutzereifere Kapazität nicht nur von Studierenden der Landespflege, sondern ebenso von Studierenden der Biologie genutzt werden könnte. Ohne die Autarkie der Hochschulen zu tangieren, bietet das vorgeschlagene Kooperationsmodell mit Naturschutzakademien eine Möglichkeit, im Studiengang Biologie mehr Naturschutzfachwissen und Naturschutzpraxis zu vermitteln.

In Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung veranstaltet die ANL derzeit 4 Wochenlehrgänge zum Thema »Naturschutz im Unterricht« für Biologen und Geographen im Schuldienst.

Weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Biologen

Wenn Naturschutz als gesamtgesellschaftliches Anliegen betrachtet wird, was ja deutlich in Bundes- und Landesgesetzen dokumentiert wird, müssen derartige Bildungseinrichtungen auch staatlicherseits gefördert und selbst eingerichtet werden. Der Staat kann sich bei dieser Aufgabe seiner Verpflichtung nicht entziehen. Zumindest jedes größere Bundesland sollte eine eigene Naturschutzakademie nach bewährtem bayerischen Muster einrichten, so daß 4 bis 6 Bildungszentren in der Bundesrepublik entstehen könnten, eine Forderung die schon alt ist, aber noch nicht im gewünschten Umfang verwirklicht ist.

Weitere Bildungseinrichtungen betreiben der Bund Naturschutz in Bayern (Bildungswerk Schloß Wiesenfelden), Kirchen, Gewerkschaften, Volkshochschulverbände u. a. die sich zunehmend, dem Trend der Zeit folgend, mit Themen Natur-Umwelt-Ökologie befassen.

Eine für Biologen nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt den Veranstaltungen von wissenschaftlichen Gesellschaften der Botanik, Zoologie, Bodenkunde, Vegetationskunde, Agrar- und Forstwissenschaft und den Hochschulen selbst zu. Als Beispiele möchte ich die Tagungen der »Gesellschaft für Ökologie« und die jährliche Umweltagung der Universität Stuttgart-Hohenheim anführen, aber auch die Veranstaltungen der Bayerischen Botanischen Gesellschaft München.

Naturschutzspezifische Fortbildung bietet in hervorragender Art die Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN), eine Vereinigung von professionell für Naturschutz und Landschaftspflege in Verwaltung, Verbänden, freier Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Publizistik tätiger Personen. Neben Fachtagungen, Seminaren, Kursen und Exkursionen obliegt ihr die Veranstaltung des im zweijährigen Turnus stattfindenden, traditionellen »Deutschen Naturschutztages«.

7. Zusammenfassung

1. Ökologie und Naturschutz müssen nicht nur in unserem allgemeinen Bildungssystem einfließen, sondern auch an den Hochschulen fächerübergreifend – unbeschadet der Spezialisierung einzelner Fachsparten – gelehrt werden.
2. Biologie und Landespflege sind für eine Tätigkeit in Naturschutz und Landschaftspflege prädestinierte Studienrichtungen.
3. Eine Schwerpunktbildung Naturschutz innerhalb des Studienganges Biologie als Orientierung zum Berufsfeld Naturschutz, müßte vermehrt fachtheoretische, fachpraktische und fachpolitische Anforderungen berücksichtigen, dazu nicht nur Kenntnisse, sondern in Teilen auch Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln.
4. Nicht alle Anforderungen für eine Tätigkeit im Berufsfeld Naturschutz sind von den Hochschulen derzeit bringbar. Aus diesem Grunde sollten
 - a) Lehrstühle für Naturschutz eingerichtet werden
 - b) Praktiker des Naturschutzes als Lehrbeauftragte gewonnen werden
 - c) in Kooperation mit Naturschutzakademien über gemeinsame Blockveranstaltungen mehr fachtheoretische und fachpraktische Grundlagen vermittelt werden
5. Für Biologen im Berufsfeld Naturschutz halten bestehende Fortbildungseinrichtungen (Naturschutzakademien) ein qualitativ und quantitativ sehr unterschiedliches Fortbildungsangebot bereit, das aber individuellen Wünschen Rechnung tragen kann.
6. Da für Biologen im Berufsfeld Naturschutz die Einrichtung eines Vorbereitungsdienstes wenig sinnvoll erscheint (wegen derzeit zu geringen Stellenangebotes), erwächst den Naturschutzakademien mit systematischem Bildungsangebot eine originäre Aufgabe.
7. Die Anforderungen die an Biologen im Berufsfeld Naturschutz gestellt und im Laufe des Referates formuliert wurden, sind nur durch eine systematische, kontinuierliche Fortbildung zu gewährleisten, eine Aufgabe, die staatliche Einrichtungen (Naturschutzakademien) erfüllen müssen.
8. Die Fortbildung von Biologen hat sich weniger auf naturwissenschaftliche, biologische und ökologische Erkenntnisvermittlung zu konzentrieren, sondern mehr auf naturschutzorientierte Artenkenntnis, freilandbiologische Arbeitsmethoden und besonders auf Rechtsgrundlagen, fachtheoretische und fachpolitische Grundlagen des Naturschutzes.
9. Auch wenn Biologen mit Schwerpunktrichtung Naturschutz später einmal nicht im Berufsfeld Naturschutz tätig werden können, so haben sie als Multiplikatoren einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eine nicht zu unterschätzende Funktion. Auch als Pädagogen oder Entscheidungsträger an anderen Stellen können sie für die Sache des Naturschutzes fruchttragend arbeiten.
10. Fortbildung im Naturschutz hat sich nicht nur der Mehrung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu widmen, sondern gleichrangig der Mehrung und Vertiefung von Wertnormen und Maßstäben im Umgang mit der Natur.

Summary

1. Ecology and nature protection not only have to flow into our common educational system, but even have to be taught at Universities in a field-overlapping way, irrespective of the specialisation to specific fields.
2. Biology and care of countryside are studying subjects, predestined to work in nature protection and landscape development.
3. A setting up the priority of nature conservation should consider, in the course of studying biology as an orientation to professional activity in nature protection, more subject-theoretical-, practical and – political demands, further on not only knowledge but even competence and proficiency.
4. At the moment not all demands necessary for working in nature protection are achievable by the Universities. Therefore
 - a) professorships for nature protection should be established,
 - b) practical experts of nature conservation should be gained over as qualified teachers,
 - c) more subject-theoretical and – practical fundamentals should be taught in cooperation with Academies of nature protection together in joint arrangements.
5. Already existing continuation institutions (Academies of nature protection) are in readiness for biologist with the task of nature protection with qualitatively and quantitatively very different continuation offers. But these offers can be adjusted to individually desires.
6. A basic function comes to Academies of nature protection with systematic educational offers, because the establishment of a preparatory service for biologist working in nature conservation is little suggestive at the moment.
7. The standards for biologists working in nature conservation, which have been defined in the course of this lecture, can only be warranted by systematic and permanent continuation training, a responsibility, governmental institutions (Academies of nature protection) have to fulfill.
8. The continuation training of biologist has less to deal with natural scientific biological and ecological themes, but more with nature protection orientated knowledge of species, field biological working methods and especially with the legal basis, specialised political and theoretical fundamentals of nature conservation.
9. Even if biologists with mean education for nature protection don't become a profession in nature conservation, they still have a very important function as multipliers of a social function. Also they can work for the ideas of nature protection on other places i.e. as educationalists or decision-holder in other functions.

10. Continuation education in nature protection must be devoted not only to the augment and increasement of scientific findings, but equal ranking to the augment and increasement of standard values and rules concerning social manners with nature.

8. Literaturverzeichnis

- ABN (Hrsg.) (1984):
Berufsanforderungen und Ausbildung in Naturschutz und Landschaftspflege. – Jb. Natursch. u. Landschaftspf. 35, Bonn.
- ANL (Hrsg.) (1985):
Naturschutz – Grundlagen – Ziele – Argumente. – Informationen 2, Laufen/Salzach.
- BIERHALS, E. (1984):
Ziele, Inhalte und Probleme des Landespflegestudiums an den Universitäten. – Jb. Natursch. u. Landschaftspf. 35, ABN, Hrsg., Bonn.
- BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (Hrsg.) (1928):
Naturschutz und Wissenschaft. – Blätter für Naturschutz und Naturpflege, 11. Jahrg., H. 1/2.
- ERZ, W. (1986):
Ökologie oder Naturschutz? Überlegungen zur terminologischen Trennung und Zusammenführung. – Ber. d. ANL, 10, 11–17, Laufen/Salzach.
- KEIL, M. (Hrsg.) (1984):
Biologentag 1984: Biologen und Umweltschutz. – Verb. Deutscher Biologen e. V., Heidelberg.
- SCHOENICHEN, W. (1954):
Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer. – Wiss. Verlagsgesellsch. Stuttgart.
- ZIELONKOWSKI, W. (1984):
Zur Situation der Weiterbildung in Naturschutz und Landschaftspflege – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Erfordernisse. – Jb. Natursch. und Landschaftspf. 35, ABN, Hrsg., Bonn.
- (1986):
Was will und kann der Naturschutz eigentlich in der Bevölkerung erreichen? – 17. Deutscher Naturschutztag Bremen, ABN.
- ZUCCHI, H. (1984):
Naturschutz und Landschaftspflege im Studienangebot der Biologie – Erfordernisse, Gegebenheiten und Verbesserungen. – Jb. Natursch. u. Landschaftspf. 35, ABN, Hrsg., Bonn.
- (1986):
Naturschutz im Biologie-Studium. – Landschaft + Stadt, 18, (2), 49–59, Stuttgart.
- Anschrift des Verfassers:**
Dr. Wolfgang Zielonkowski
Direktor der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Postfach 1261
D-8229 Laufen a. d. Salzach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [11_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Zielonkowski Wolfgang

Artikel/Article: [Erfordernisse und Möglichkeiten der Fortbildung von Biologen im Berufsfeld Naturschutz 239-245](#)